

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Groove  
**Zulassungsnummer:** 006220-60  
**UFI-Code:** DA49-EOH1-V00J-R3Y1  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Pflanzenschutzmittel, Herbizid

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Nur für berufliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Corteva Agriscience Germany GmbH**  
Riedenburger Straße 7  
81677 München  
Tel. +49 89-45533-0  
SDS@corteva.com

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**  
Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Tel. +49 (0) 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Karzinogenität, Kategorie 2  
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**

Propyzamid (ISO)

**Piktogramm/e**



GHS08



GHS09

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise**

**H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P308 BEI Exposition oder falls betroffen:  
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter in einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## EUH-Sätze

**EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**  
**EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

### 2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Propyzamid (ISO)	23950-58-5 245-951-4 616-055-00-4	Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	35,09
6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz	68540-70-5 - -	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 3 - < 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	>= 0,0025 - < 0,025

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

k.D.v.

#### Nach Einatmen

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

#### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

#### Nach Augenkontakt

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

#### Nach Verschlucken

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## Selbstschutz des Ersthelfers

k.D.v.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Alkoholbeständiger Schaum

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Spezifische Löschmethoden

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Umgebung räumen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### Weitere Information

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

#### Hinweise für Einsatzkräfte

k.D.v.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oderrhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Reinigungsverfahren

Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.

Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.

Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,

Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

## 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nicht rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

#### Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

k.D.v.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

#### Zusammenlagerungshinweis

Starke Oxidationsmittel.

#### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LKG 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### Lagertemperatur

0 °C bis 30 °C

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## Verpackungsmaterial

Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

## Sonstige Angaben

k.D.v.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

k.D.v.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propylenglykol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	57,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	50 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augenschutz

Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

#### Handschutz

Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Neopren. Nitril- / Butadien-kautschuk („Nitril“ oder „NBR“). Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

#### Haut- und Körperschutz

Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen.

Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

#### Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.

In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden.

#### Thermische Gefahren

k.D.v.

#### Begrenzung und Überwachung der Umwelteexposition

k.D.v.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe:</b>	Gelbbraun
<b>Geruch:</b>	Schwach
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

<b>pH-Wert:</b>	7,91 pH-Elektrode (1% wässrige Lösung)
<b>pH-Lösung:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht anwendbar./-5 °C
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Flammpunkt:</b>	> 100 °C, geschlossener Tiegel
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dichte</b>	1,133 g/cm <sup>3</sup> (20 °C), Methode: Digitaldichtemesser
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Viskosität:</b>	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nein.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	> 400 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Oberflächenspannung:</b>	61,5 mN/m, 25 °C, EG Methode A5

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
 Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
 Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren  
 Starke Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Groove

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Anmerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 5000	mg/kg	Ratte, weiblich	
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	> 5000	mg/kg	Ratte, männlich und weiblich	Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Anmerkung
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	> 5,19	mg/l/4h	Ratte, männlich und weiblich	Testatmosphäre: Staub/Nebel Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungs-toxizität Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

## Propyzamid (ISO)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Anmerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 5000	mg/kg	Ratte	
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	> 2000	mg/kg	Kaninchen	Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	> 2,1	mg/l/4h	Ratte	Testatmosphäre: Staub/Nebel Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungs-toxizität Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

## 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Anmerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 2000	mg/kg	Ratte	Anmerkungen: Geringe orale Toxizität Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

## 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Anmerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	675,3	mg/kg	Ratte	
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	> 5000	mg/kg	Kaninchen	
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	0,25	mg/l/4h	Ratte	Testatmosphäre: Staub/Nebel Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungs-toxizität

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### Groove

Spezies: Kaninchen  
 Ergebnis: Keine Hautreizung

### Propyzamid (ISO)

Ergebnis: Keine Hautreizung

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies: Kaninchen  
 Ergebnis: Hautreizung



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## Schwere Augenschädigung/-reizung

### Groove

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Augenreizung

### Propyzamid (ISO)

Ergebnis: Keine Augenreizung

### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Ergebnis: Augenreizung

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Ätzend

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Groove

Spezies: Meerschweinchen  
Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

### Propyzamid (ISO)

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen: Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.  
Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Bewertung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Anmerkungen: Führte im Versuch mit Meerschweinchen zu allergischen Hautreaktionen.  
Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies: Maus  
Bewertung: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

## Keimzell- Mutagenität

### Propyzamid (ISO)

Keimzell-Mutagenität-Bewertung: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Keimzell-Mutagenität-Bewertung: Nicht mutagen in Testsystemen mit Bakterien oder Säugerzellen.

## Karzinogenität

### Propyzamid (ISO)

Karzinogenität - Bewertung: Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien. Erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend.

## Reproduktionstoxizität

### Propyzamid (ISO)

Reproduktionstoxizität - Bewertung: In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.  
Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Reproduktionstoxizität - Bewertung: Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit., In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet.  
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Groove

Bewertung: Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## Propyzamid (ISO)

**Bewertung:** Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

## 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

**Bewertung:** Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

## 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

**Bewertung:** Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### Propyzamid (ISO)

**Anmerkungen:** Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Leber. Nieren. Nebenniere. Schilddrüse. Eierstöcke. Bauchspeicheldrüse.

#### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

**Anmerkungen:** Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

**Anmerkungen:** Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

### **Aspirationsgefahr**

#### Groove

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

#### Propyzamid (ISO)

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

#### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

### **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

k.D.v.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Groove

**Bewertung:** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

### **12.1 Toxizität**

#### Groove

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Fische	LC <sub>50</sub>	96 h	53,6	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)	Durchflusstest OECD Prüfrichtlinie 203
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC <sub>50</sub>	48 h	99,2	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	Durchflusstest OECD Prüfrichtlinie 202
Algen/Wasserpflanzen	ErC <sub>50</sub>	72 h	10,4	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)	

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## Propyzamid (ISO)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Fische	LC <sub>50</sub>	96 h	> 4,7	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)	Durchflusstest
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	LC <sub>50</sub>	48 h	> 5,6	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	
Algen/Wasserpflanzen	ErC <sub>50</sub>	72 h	0,98	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)	
Algen/Wasserpflanzen	EC <sub>50</sub>	14 d	1,4	mg/l	<i>Lemna gibba</i>	
Algen/Wasserpflanzen	ErC <sub>50</sub>	14 d	0,021	mg/l	<i>Myriophyllum spicatum</i> (Tausendblatt)	
Algen/Wasserpflanzen	NOEC	14 d	0,0006	mg/l	<i>Myriophyllum spicatum</i> (Tausendblatt)	
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10						
Mikroorganismen	EC <sub>50</sub>		> 1.000	mg/l	Belebtschlamm	
Fische (Chronische Toxizität)	NOEC	21 d	0,94	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)	Durchflusstest
Fische (Chronische Toxizität)	LOEC	21 d	3,75	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)	Durchflusstest
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC	21 d	0,60	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	Durchflusstest
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	LOEC	21 d	1,2	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	Durchflusstest
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level)	21 d	0,85	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	Durchflusstest
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100						
Bodenorganismen	LC <sub>50</sub>	14 d	> 173	mg/l	<i>Eisenia fetida</i> (Regenwürmer)	
terrestrischen Organismen	Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm). Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).					
terrestrischen Organismen	LC <sub>50</sub>	8 d	> 10.000	ppm	<i>Colinus virginianus</i> (Baumwachtel)	
terrestrischen Organismen	LD <sub>50</sub> (oral)		6600	mg/kg	<i>Coturnix japonica</i> (Japanische Wachtel)	
terrestrischen Organismen	LD <sub>50</sub> (bei Kontakt)	48 h	> 100	mg/ Biene	<i>Apis mellifera</i> (Bienen)	
terrestrischen Organismen	LC <sub>50</sub> (über die Nahrung)	48 h	> 136	mg/ Biene	<i>Apis mellifera</i> (Bienen)	
terrestrischen Organismen	LC <sub>50</sub> (über die Nahrung)	8 d	> 10.000	ppm	<i>Anas platyrhynchos</i> (Stockente)	

## 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Fische	Anmerkungen: Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).					
Fische	LC <sub>50</sub>	96 h	> 200	mg/l		

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Fische	LC <sub>50</sub>	96 h	1,9	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)	Durchflusstest OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC <sub>50</sub>	48 h	3,7	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	Durchflusstest OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	LC <sub>50</sub>	96 h	1,9	mg/l	<i>Mysidopsis bahia</i>	
Algen/Wasserpflanzen	ErC <sub>50</sub>	72 h	0,8	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)	statischer Test; OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
Algen/Wasserpflanzen	NOEC	72 h	0,21	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)	statischer Test; OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
Algen/Wasserpflanzen	ErC <sub>50</sub>	72 h	0,36	mg/l	Kieselalge ( <i>Skeletonema costatum</i> )	statischer Test; OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
Algen/Wasserpflanzen	NOEC	72 h	0,15	mg/l	Kieselalge ( <i>Skeletonema costatum</i> )	statischer Test; OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1						
Mikroorganismen	EC <sub>50</sub>	3 h	28,52	mg/l	Bakterien (Belebtschlamm)	Atmungshemmung des Belebtschlammes

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Propyzamid (ISO)

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
 Anmerkungen: Unter aeroben Bedingungen (in Anwesenheit von Sauerstoff) ist Biodegradation möglich.

Stabilität in Wasser: Art des Testes: Hydrolyse  
 pH-Wert: 5 - 9  
 Methode: Stabil

### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Biologische Abbaubarkeit: Anmerkungen: Das Material ist potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %.

Biologischer Abbau: 60 %

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 24 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent Anmerkungen: Abiotischer Abbau: Das Material ist auf abiotischem Weg rasch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Propyzamid (ISO)

Bioakkumulation: Spezies: *Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch)  
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 49

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser: log Pow: 3  
 Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Bioakkumulation: Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Bioakkumulation:

Spezies: Fisch  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2  
Methode: Errechnet.

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser:

log Pow: 1,19  
Methode: OECD-Prüfleitlinie 117 oder Äquivalent  
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

## 12.4 Mobilität im Boden

### Propyzamid (ISO)

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Koc: 840

Methode: Gemessen  
Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

Stabilität im Boden:

Art des Testes: aerober Abbau Zerstreungszeit: 33 d  
Methode: Gemessen

### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Koc: 104

Methode: (geschätzt)  
Anmerkungen: Hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 50 - 150). Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

### Propyzamid (ISO)

Bewertung: Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Bewertung: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Bewertung: Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt

### Groove

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Propyzamid (ISO)

Ozonabbaupotential: Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozon-schicht schädigenden Substanzen.

### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Ozonabbaupotential: Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozon-schicht schädigenden Substanzen.

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Ozonabbaupotential: Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozon-schicht schädigenden Substanzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern. Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (Propylamide), 9, III, (-)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

#### Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 3 stark wassergefährdend

Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

## Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 bewertet. Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	Karzinogenität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 18.04.2023  
**Gültig ab:** 18.04.2023

**Version:** 4.1  
**Ersetzt Version:** 4.0

denen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

### Einstufung des Gemisches:

Carc. 2 H351  
Aquatic Chronic 1 H410

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode  
Rechenmethode

## 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**